

Der Haushalt eines großen Herrn im 18. Jahrhundert.

Von **Ambros Schollisch**. (Mit 2 Tabellen.)

Bei der Erschließung des Familienarchives der Reichsgrafen von Wurmbrand-Stuppach zu Steyersberg wurde eine große Anzahl von Rechen- und Haushaltungsbüchern zu Tage gefördert, die aus der Zeit des Rgf. Johann Wilhelm von Wurmbrand-Stuppach (geb. 18. Febr. 1670 — gest. 27. Dez. 1750) stammen und von der Hand seines Sekretärs herrühren. Diese Aufzeichnungen, die mir aus dem genannten Archive durch Herrn Prof. Dr. von Zwiedinec zu der vorliegenden Arbeit zur Verfügung gestellt wurden, sind sehr detailliert geführt und für uns insofern von großer Bedeutung, als sie einen klaren Einblick in die Vermögens- und Wirtschaftsgebarung eines österreichischen Hochadligen der damaligen Zeit gewähren.

Rgf. Johann Wilhelm von Wurmbrand-Stuppach trat schon frühzeitig in den Staatsdienst ein und wurde schon im Mai 1716 zum „geheimen Rat“ erhoben; als solcher bezog er ein Gehalt von jährlich 2000 fl., von welchem Betrag ihm 60 fl. als „assignments-arrha“ abgezogen wurden. Im Jahre 1722 wurde er vom Kaiser Karl VI. zum Vizepräsidenten des Reichshofrates und im Jahre 1728 zum Präsidenten desselben Amtes ernannt. Mit dieser einflussreichen Stelle war eine Besoldung von jährlich 15.500 fl. verbunden, wovon wieder 162 fl. „assignments-arrha“ in Abzug kamen. Außerdem wurde von diesen Besoldungen eine Steuer eingehoben, die bis zu dem Jahre 1737 und dann später von dem Jahre 1741 an den Namen einer „Vermögenssteuer“ führt, während sie sich in der Zwischenzeit „Türkensteuer“ betitelt. Diese beträgt nach Abzug der „assignments-arrha“ von der geheimen Ratsbesoldung 10%, also 194 fl., während sie bei der Reichshofratspräsidenten-Besoldung nur 323.48 fl., somit nicht ganz 4% des Gehaltes beträgt. Mit der Präsidentenstelle des Reichshofrates war auch der Bezug von Landemien verbunden, welche einen ansehnlichen Betrag des Jahreseinkommens repräsentieren. Diese sogenannten Sportelgelder variieren wohl für die einzelnen Jahre ziemlich stark in ihrer Höhe, doch betragen sie selten weniger als 2000 fl., während sie oft über diesen Betrag bedeutend hinausgehen.

Als im Jahre 1741 die deutsche Kaiserkrone für das Haus Habsburg verloren ging und an Karl Albrecht von Baiern als Karl VII. kam, so fielen bei Johann Wilhelm auch alle Ämter und Würden weg, die ein Ausfluß der deutschen Kaiserergewalt waren, so seine Präsidentenstelle des Reichshofrates

und damit auch die daraus fließenden Einnahmen, wie Besoldung und Laudemien. Als aber im Jahre 1745 Franz I., der Gemahl Maria Theresias, als Nachfolger Karls VII. in Frankfurt am Main zum deutschen Kaiser gewählt worden war, so wurde Johann Wilhelm von ihm wieder zum Präsidenten des Reichshofrates eingesetzt; als solcher bezog er aber nun nur 8000 fl. jährlich als Besoldung. Von dieser Zeit an wird auch die Vermögenssteuer nicht mehr von der Besoldung in Abzug gebracht, sondern als eigener Ausgabeposten geführt und scheint auch jetzt vom Gesamtvermögen berechnet worden zu sein, denn sie beträgt nun jährlich 1158 fl. bis 1254 fl. Außerdem bezog er noch aus der „kais. reservierten Kassa“ einen jährlichen Betrag von 2000 fl.; dies war eine Dotation, die ihm von Seite seines Kaisers noch im besonderen für seine verdienstvolle Tätigkeit als Berater der Krone gewährt wurde.

Bemerkenswert erscheint hierbei die Tatsache, daß ihm diese fixen Gehaltsbezüge nicht etwa am Schlusse eines jeden Quartales oder gar vielleicht schon im Vorhinein ausgefolgt worden sind; im Gegenteil, er mußte gewöhnlich 2 bis 3 Jahre warten, bevor er in den glücklichen Besitz der ihm gebührenden Besoldung kam. Von dem Jahre 1745 an geht die Auszahlung dieser seiner Besoldungen etwas glatter vor sich; denn durch die 5jährige Unterbrechung war der Gehaltsrest endlich einmal ausbezahlt worden. Von dieser Zeit an bekommt er sein Gehalt, wenn auch immer nicht pünktlich, so doch gewöhnlich noch im selben Jahre ausgefolgt.

Weitere größere Beträge fließen ihm ein aus der Bewirtschaftung seiner Herrschaften, wozu noch einzelne Abgaben kamen, die an ihn zu entrichten waren, wie Zehend, Robotgeld, Taz-Bestand u. a. In seinen Herrschaften Hirschstätten und Ruzendorf wurden jährlich größere Quantitäten von Gerste und Weizen gebaut, die dann an eine Brauerei beziehungsweise Mühle verkauft wurden und ihm einen ziemlichen Jahresertrag lieferten. In Stüchelberg und Hochwullersdorf besaß er einen Weinberg, dessen Lese er auch zum Teile verkaufte. Die Einnahmen aus diesen Bodenerträgen belaufen sich jährlich auf 4—5000 fl. Die Herrschaft Steyersberg scheint verpachtet gewesen zu sein; von dem Pachtshilling erhielt er 750 fl. pro Jahr, da er sich mit seinen beiden Brüdern in den Ertrag dieser Herrschaft teilen mußte. Nach dem Tode des einen, des Grafen Christian Sigismund, erhielt er dann die Hälfte des Pachtzinses, nämlich 1125 fl. jährlich ausgefolgt. Ein weiteres Zinsenerträgnis von einem Hause belief sich auf 450 fl. Eine größere Rolle spielte das jährliche Erträgnis des Zehend und des Grundbuches in der Höhe von 850 bis 1120 fl. Die Taz — Zapfengefälle —, die gleichfalls verpachtet gewesen ist, lieferte ihm jährlich 556 fl.

Groß waren seine Einkünfte, die er als Zinsen aus nutzbar angelegten Kapitalien zog. Das Vermögen, das er nach seinem verstorbenen Vater geerbt hatte, scheint, wenn man einen logischen Schluß an der Hand dieser Bücher zieht, nicht einmal so groß gewesen zu sein. Johann Wilhelm war ein sehr

sparamer Mann und verstand es, durch eine klug geführte Haushaltung jedes Jahr einen bedeutenden Überschuß zu erzielen, der dann wieder nutzbringend angelegt wurde, so daß sich auf diese Weise seine Einnahmen von Jahr zu Jahr steigerten. Bei der Auswahl seiner Schuldner war er sehr vorsichtig; es finden sich darunter nur Namen von sehr gutem Klang: Lichtenstein, Schwarzenberg, Passy, Kaunitz, Löwenstein u. a. Bei Fürst Lichtenstein allein stand ein Kapital von 116.000 fl. mit einem jährlichen Zinsenerträgnisse von 5800 fl. Merkwürdig erscheint es, daß er sich sogar den niederösterreich. Prälatenstand mit einem Kapitale von 34.000 fl. verbunden hatte, den Prälatenstand, der in jener Zeit selbst doch große Einkünfte besaß und der Geldgeber der Regierung gewesen ist. Dieses Kapital stammt größtenteils aus der Zeit des Regierungsantrittes Maria Theresias, in der auch der Prälatenstand den Ansprüchen der Hofkammer nicht sofort nachzukommen in der Lage gewesen sein dürfte. Seit dem Jahre 1740 legte er sein Geld nicht mehr bei einzelnen Personen an, sondern nur noch bei reichsdeutschen Stadtgemeinden, so in Passau, Regensburg, Augsburg, Rothenburg, Nürnberg u. a. Außerdem lag ein verhältnismäßig kleiner Teil im sogenannten Stadt-Banco. Das Gesamtzinsenerträgnis belief sich im Jahre 1742 aus den auf diese Weise angelegten Kapitalien allein auf 16.060 fl., was einem Anlagekapitale von 319.500 fl. entsprach. Der Zinsfuß war für gewöhnlich 5%, doch kommen auch 4½ und 6% vor.

Sein Gesamteinkommen bezifferte sich somit auf rund 40.000 fl. pro Jahr, ein Betrag, der für damalige Zeiten selbst wieder ein sehr ansehnliches Vermögen repräsentierte. Seine Ausgaben sind im Vergleiche zu dem Einkommen, das er hatte, zu der Höhe der Stellung, die er bekleidete, und zu der Größe der Wirtschaft, die er führte, verhältnismäßig sehr gering, da sie nur wenig über die Hälfte seines Einkommens betragen. Auf diese Weise nur ist es erklärlich, wieso Johann Wilhelm in verhältnismäßig kurzer Zeit zu so großem Wohlstande gelangen konnte. Vor allem war es seine persönliche Tüchtigkeit, die ihn zu einem Günstling seiner Herrscher machte und ihm zugleich sehr gut besoldete Würden eintrug, dann die Einsicht, mit der er die rationelle Bewirtschaftung seines Grundes und Bodens leitete, so daß sie ihm einen höheren Ertrag lieferten, außerdem seine sparsame Haushaltung und wohl auch nicht minder sein kluges Manipulieren mit den Jahresüberschüssen.

Was ihm von seinen Besoldungen an assignments-arrha und Vermögens- beziehungsweise Türkensteuer in Abzug gebracht wurde, ist bereits früher erwähnt worden. Außerdem hatte er an Steuer noch zu entrichten die „Herren gült ins Landhaus“, die für die einzelnen Jahre verschieden hoch war; so betrug sie für das Jahr 1738 543 fl., während sie sich für das Jahr 1740 wieder auf 736 fl. beläuft; darüber hinaus scheint sie nicht gegangen zu sein. Seit dem Jahre 1746 wurde vom Landhaus auch ein sogenanntes „Rimontgeld“ in der Höhe von 60 Dukaten gleich 252 fl. pro Jahr eingehoben. Weiters findet in einem Buche auch eine „Katarinasteuer“ eine einmalige Erwähnung, deren Zweck und Bedeutung sich aber nicht entnehmen läßt.

Was ihm die Ehen mit seinen fünf Gemahlinnen¹ eingebracht hat, läßt sich aus dem hier vorliegenden Material nicht genau feststellen. In die besprochene Zeit fällt seine Ehe mit Maria Bonaventura Gräfin Starhemberg, die von ihrer Morgengabe, die bloß 3000 fl. betrug und nach damaligen Verhältnissen schon als eine sehr schöne Mitgift angesehen wurde, die Zinsen und außerdem jährlich noch 1000 fl. Handgeld, das sogenannte „Spenadgeld“ zu ihrer eigenen Verfügung ausgefolgt erhielt.

Als Präsident des Reichshofrates und Ratgeber des Kaisers war sein ständiger Aufenthalt in Wien notwendig und da er daselbst kein eigenes Heim besaß, so hatte er ein Palffy'sches Palais gemietet, wofür er an Mietzins jährlich 650 Dukaten, ungefähr 2700 fl., zu zahlen hatte. Dieser Zins muß als ein sehr hoher angesehen werden, da sonst im allgemeinen damals die Preise, wie man aus den Büchern entnehmen kann, sehr niedrig gewesen sind.

Was die Ausgaben betrifft, die innerhalb des Haushaltes gemacht worden sind, so besitzen wir sehr genaue Aufzeichnungen. Ausgabe-Posten wie von 2 kr., die namentlich angeführt werden, lassen auf eine sehr feste und gewissenhafte Hand im Haushalte schließen, wie sie sonst gewöhnlich nur in sehr kleinen Wirtschaften zu finden ist. Die Küche allein verbrauchte jährlich rund 5500 fl., wozu noch die Ausgaben für Heizmaterial und Beleuchtung kamen, die auch ungefähr 600 fl. betragen. Das weibliche Dienstpersonal umfaßte eine Hofmeisterin, drei Jungfern, zwei Stubenmädchen, eine Herrschafts- und eine besondere Lakaienköchin, ein Küchenmädchen, eine Kindeswärterin und ein Kindermädchen; dazu kam noch eine Wäscherin. Sie bezogen zusammen über 900 fl. an Entlohnung für ihre Dienste. Das männliche Personal bestand aus vier Dienern, je zwei Heibuden, Kutschern, Reitknechten, Laufnern, Vorreitern und Stalljungen und einem Portier; diese erhielten zusammen jährlich ungefähr 2050 fl. Hinzu kam noch ein Stab von Livreedienern, welcher die Person des Grafen umgab; nach der Höhe der Entlohnung zu schließen, muß deren Zahl ziemlich groß gewesen sein, denn jene betrug nicht weniger als über 1000 fl. jährlich. Außerdem hatte er noch einen Aufwärter, der 150 fl. pro Jahr erhielt.

Die Herrschaft Hirschstätten stand unter der Oberaufsicht eines Wirtschafters, der eine Jahresentlohnung von 150 fl. bezog. Außerdem hatte Johann Wilhelm, da er daselbst einen kleinen Park besaß, einen Gärtner angestellt, der samt seinen Gehilfen ihm jährlich auf ungefähr 300 fl. kam. Die Auslagen für die Einbringung der Feldfrüchte in Rußendorf belaufen sich auf etwas mehr als 150 fl. pro Jahr.

Was für den Stall benötigt wurde, was für Seife, Haarpuder, Stärke, mineralische Getränke, Klauenschmalz und Handwerker ausgegeben wurde, was

¹ Johann Wilhelm war fünfmal vermählt, und zwar mit: 1. Susanna Maria Gräfin Prößing, geb. 19. August 1675, † 6. März 1700; 2. Juliana Dor. Luise Gräfin Limburg-Gaildorf, geb. 10. Mai 1677, † 5. Oktober 1754, verw. Euchar. Kasimir Graf Löwenstein; 3. Maria Dominika Gräfin Starhemberg, geb. 5. Oktober 1711, † 29. Februar 1756; 4. M. Bonaventura Gräfin Starhemberg, geb. 2. Februar 1708, † 21. Mai 1740; 5. Anna Franziska Gräfin Auersperg, geb. 10. Oktober 1712, † 11. April 1780.

an Almosen den Geistlichen, an Trinkgeldern verschiedener Personen gegeben und was schließlich für andere diverse Sachen das Jahr hindurch verausgabt wurde, alles findet sich in diesem Haushaltsbuche auf das gewissenhafteste verzeichnet. Als Beispiel mögen die Auslagen für das Jahr 1740 dienen, die in der beigedruckten Tabelle zusammengestellt sind. (Tabelle 1.)

Somit betragen die Gesamtausgaben für den Haushalt allein ungefähr 10.000 fl., eine Summe, die in damaligen Zeiten auf eine sehr glanzvolle Haushaltung schließen läßt.

Zu diesen Ausgaben kämen noch solche hinzu, welche man unter „Diverses“ zusammenfassen kann; so für Bedienstetenabfertigungen, Reisen, außergewöhnliche Anschaffungen für die Wirtschaft und das Haus u. dgl. Alles zusammengenommen betragen seine Ausgaben ungefähr 20.000 fl. pro Jahr; somit verblieb ihm ein Haushaltsüberschuß von rund 20.000 fl. in der Kasse, der nun wieder nutzbringend angelegt werden konnte.

An der Hand dieser Bücher läßt sich genau verfolgen, wie mit dem Zunehmen des Wohlstandes sich die Ausgaben für Haushaltung konstant steigern. Während wir finden, daß die Ausgaben für diese im Jahre 1712 kaum 3500 fl. betragen, so belaufen sie sich im Jahre 1740 auf ungefähr 10.000 fl. und später scheinen sie noch größer gewesen zu sein.

Sehr interessant ist die Art der Buchführung, aus der man mit ziemlicher Sicherheit schließen kann, wie man in damaliger Zeit mit dem Gelde hantierte. In jener Zeit gab es eben keine Staats- oder Banknoten, die in ihrem Gebrauche so unendlich praktisch sind, sondern man empfing und zahlte in klingender Münze, in Dukaten, Talern, Gulden und Kreuzern. Kam Geld in die Kasse, so wurde es im Buche unter „Empfang“ bestätigt, und zwar war das Geld nach Sorten geschieden und jede Sorte in einem eigenen Säckchen, an welchem nun mittels einer Aufschrift ersichtlich gemacht wurde, aus welcher Einnahme es stammt und wie groß sein Inhalt ist. Diese Säckchen wurden dann in großen, mit Eisen beschlagenen Truhen aus Eichenholz aufbewahrt, bis sie zur Verausgabung gelangten. Wurde nun eine Zahlung gemacht, so nahm man die Säckchen nicht etwa der Reihe nach, wie sie eingekommen waren, sondern so, wie man sie eben gerade je nach der Höhe des zur Verausgabung gelangenden Betrages benötigte, bald von dieser Einnahme einen Teil und, wenn es noch notwendig, von einer anderen das fehlende hinzu. Natürlich wurde es dann im Vermögensgebarungsbuche an der Stelle gegenüber der Einnahme unter „Ausgab“ erkenntlich gemacht, daß dieses oder jenes Säckchen schon verausgabt worden ist, und zwar mit Angabe des Datums, der Verwendung und der Höhe des Betrages. So kam es vor, daß ein Empfang, bestehend aus verschiedenen Posten, in mitunter sehr verschiedenen Zeiträumen zur Verausgabung gelangte. Oft standen Säckchen 3, ja sogar 8 Jahre in der Truhe, ohne benützt worden zu sein. Doch nicht allein das ist merkwürdig, daß die einzelnen Posten eines Empfanges so verschieden in der Zeit zur Zahlung verwendet wurden, dieses Schicksal konnte selbst wieder

jeden einzelnen Posten treffen. Es wurde dann der Betrag, den man eben benötigte, dem Säckchen entnommen und dieses selbst wieder in die Truhe gestellt. Wahrscheinlich wurde dann auch die Entnahme des Betrages auf der Aufschrift erkenntlich gemacht; nebstdem wurde dieser Betrag in derselben Weise wie jeder andere Posten gebucht. Ein unter Tabelle II beige drucktes Beispiel wird die ganze Art und Weise der Buchführung noch klarer erscheinen lassen.

War ein Posten nun veransgabt, so wurde derselbe im „Empfang“ durchgestrichen. Auf Einfachheit konnte diese Buchführung wohl keinen besonderen Anspruch machen; denn man konnte aus den Büchern nicht sofort ersehen, wie es mit den augenblicklichen Finanzen bestellt war. Wollte man wissen, über wieviel Barvermögen man verfügte, so mußte man erst eine Summierung der einzelnen Säckchen vornehmen. Diese dem Modernen so auffällige Geldgebarung findet ihre Erklärung wohl darin, daß man die Anhäufung zu großer Mengen kleiner Münze in einem gemeinsamen Behälter vermeiden wollte.

Interessant ist ferner noch, daß einzelne Posten ganz offen bleiben, d. h. daß es den Anschein hat, als ob diese Posten niemals zur Verwendung gelangt wären, da dies nicht unter „Ausgab“ erkenntlich gemacht ist. Dies anzunehmen wäre unrichtig. Wenn wir die Ausgabeposten eines Jahres betrachten, so finden wir für die Frau Gräfin stets ein Spenadlgeld von 1000 fl. angeführt, während wir vergebens nach einem entsprechenden Posten als Handgeld für die Person des Grafen selbst suchen. Wohl finden sich kleinere Posten unter der Bezeichnung „ad manus“ angeführt, die aber nie die Höhe von 300 fl. pro Jahr übersteigen. Sie setzen sich aus kleineren Resten zusammen, die nach einer Zahlung aus einem Säckchen übrig geblieben sind und deren Aufbewahrung sich nicht mehr verlohnte. Auch wird niemand annehmen können, daß mit diesem Betrage der Reichshofratspräsident Johann Wilhelm das Jahr hindurch ausgekommen sein wird, wobei man überdies nicht vergessen darf, daß in jenen hohen Kreisen, in denen sich der Graf bewegte, sehr viel und auch hoch gespielt wurde, so daß man immer eine größere Summe bei sich führen mußten. Merkwürdig ist die Tatsache, daß solche offene Posten fast durchwegs nur aus Einnahmen bestehen, die in der Form von Dukaten-Zahlungen gemacht worden waren. Man wird also annehmen können, daß sich Johann Wilhelm ein gewisses Säckchen mit Dukaten in der Truhe zu seinem eigenen Gebrauche reservierte, und diesem nach Bedarf Beträge entnahm, ohne es im Vermögensgebarungsbuche irgendwie erkenntlich zu machen. Daß solche Säckchen dauernd in der Truhe gestanden wären, ohne daß man sie vielleicht nutzbringend angelegt oder im Wirtschaftsbedarfe unverbucht verausgabte hätte, dies läßt sich auch nicht gut annehmen; denn Johann Wilhelm war nicht der Mann darnach, der solche Kapitalien, die doch eine ziemliche Höhe repräsentierten, feuchtlos hätte liegen lassen; im andern Falle wäre es, wie man nach der Gewissenhaftigkeit, mit der die ganze Buchführung geführt wurde, mit Bestimmtheit schließen kann, sicherlich unter der Rubrik „Ausgab“ erkenntlich gemacht worden.

Tabelle I. Ausgaben des Haushaltes im Jahre 1740.

Gesamtbetrag 10272:55 Gulden.

Monat	Küche		Kleantümpels	Stall	Holz und	Almosen	Unfähr	Windsücher	Häarpüder	Gefte	Wagels	Kallentenger	Maller	Geffelträger	Garte	Handwerker	Kringelber	Befolgungen des		Ausgaben für die Herrschaft Hirschhätten	Zusgaben für den jüngsten Herrn	Diverses
	direkte	indirekte																Personals	Ausgaben			
Jänner	521 07	45	624	34 58	42 24	48 55	30	17 08	4 50	5 55	0 16	5 12	1 42	0 46	28 47	84 46	550 50	26 15	8	6 10	55 59	
Februar	509 01	11 52	448	8 20	35	26 28	20	11 08	5 15	2 16	0 04	5 12	0 17	0 49	55 29	28 24	6 25	26 50	4 56	21 49	16 54	
März	512 55	66	536	9 04	41 12	18 56	25	6 08	5 45	2 50	0 12	3 12		0 17	54 19	5 29	18	24	10 10	19 11	21 16	
April	528 50	55 55	448	7 06		22 40	25	7	5 15	2 50	0 16	2 24		0 50	10 50	21 40	101	24	22 50	1 16	15 15	
Mai	429 44	22 15	448	20 12	29	5 40	22 48	1	5 45	5 24	0 08	3 12		0 17	54 55	15 51	56				1 12	46 07
Juni	585 12	19 58	4	5 50	5	40 15	19 50	1 08	5 45	5 05	0 08	2 24	0 54	0 45	12	15 09	26 42	48		45 15	16 55	27 19
Juli	268 29	41 11	5 12	6 28	50 12	22 40	18 51	1	4 50	5 05	0 12	2 48	0 58		10 15	9 40	548	24	21 02	1 11	50 29	
August	569 55	20 54	5 12	47 17	5	22 06	19 17	2	4 45	2 46	0 04	2 24	0 54	0 17	21	15 1	151	185	24	24	22 27	22 06
September	497 47	18 10	4	5 50	20	22 15	21 01	7 08	5	2 50	0 08	2 48	1 32		19 45	15 2	58 55	24	52 57	5 16	12 09	
Oktober	542 25	84 57	5 12	22 50	56	31 52	18 51	15	4 56	2 15	0 08	2 48	0 17	0 17	25 09	5 59	55	24	20 06	6 59	55 57	
Novemb.	298 59	51 41	5 12	27 58	41 24	21 52	24 29	11 08	5	2 59	0 04	2 48	1 08	0 17		16 40	55 12	24	2	2 02	55 11	
Dezemb.	549 47	40 09	4	5 20	27 12	25 14	25 47	6 08	5 51	5 05	0 04	2 48			31 24	10 50	24 15	24	8	5 52	60 26	
Summe	5011 05	454 58	51 12	198 55	508 24	517 29	270 54	85 06	49 57	54 40	1 44	55	7 02	4 55	551 53	211 51	1402 57	292	45 21	16 56	107 56	732 28

5466:05

1095:22

509:21

Tabelle II.

Empfang.

Den 29. Oktober 1739. Rugendorfer Grundbuchserträgnis, Wugendorfer Zehent-Bestand und verkaufte Hirschstatter Weine, über Abzug des Schnellers Besoldung und Anstreicher-Auszügl noch	
Nr. 1. 17er	fl. 609·10
" 2. Taler und Gulden	" 147·50
" 3. 7er	" 105·52
" 4. 27 Kremniger	" 115·24
" 5. 10 Duk. à 9 kr.	" 41·50
	<u>fl. 1017·26</u>

Ausgab.

Den 7. November 1739. Von obenstehendem Nr. 1 Grundbuchsgeld auf die Hausausgab	fl. 100·—
Den 25. November 1739. Auf die Hausausgab	" 200·—
Den 15. Dezember 1739. Auf die Hausausgab	" 250·—
Den 3. Jänner 1740. Auf die Hausausgab	" 59·10
	<u>609·10</u>
Den 7. Oktober 1741. Obenstehend Nr. 2 auf die Hausausgab	fl. 147·50
Den 10. August 1740. Obenstehend Nr. 3 auf die Hausausgab	fl. 105·52
Den 26. Jänner 1741. Obenstehend Nr. 4 auf einen Zentner Kaffee	fl. 115·24
Den 14. April 1740. Obenstehend Nr. 5 zu dem Jahrtag für die weil. Erz. Gräfin	fl. 41·50

Zum Schlusse sei noch die Bilanz erwähnt, die sich aus den Aufzeichnungen des Jahres 1740 ziehen läßt; die Gesamteinnahmen betragen demnach an

Zinsen der Kapitalien	fl. 12165·—
Besoldung	" 15400·—
Kais. reserv. Kasse	" 2000·—
Laudemien	" 2192·02
Ernte-Erlös	" 4746·40
Hauszins	" 550·—
Taz-Bestand	" 536·40
Zehnte und Robotgeld	" 1661·10
Grundbuchs-Erträgnis	" 338·30
Summe	<u>fl. 39390·02</u>

Die Gesamtauslagen belaufen sich für dasselbe Jahr, wie folgt:

Hausausgabe und Bedienstetenbesoldungen ¹	fl. 9926·41
4. Quartal der Türkensteuer ¹	" 559·—
Spenadlgeld für die Frau Gräfin	" 1000·—
Jahresinteresse von der Morgengabe	" 150·—
Hauszins per 650 Dukaten	" 2694·57
An der verstorbenen Gräfin Jahrtag der Kirche gespendet	" 71·50
Leichenkosten	" 1814·15
Kostgeld für die Livreebediensteten	" 1070·—
Stallmeisters Abfertigung	" 1016·46
für einen Brillantschmuck 1. Viertel	" 450·—
Entlohnung für den Agenten Korneffer	" 50·—
Rugendorfer Schnitt	" 155·—
für Heu	" 200·—
An den Kaufmann „zum roten Ungar“	" 61·52
Ad manus	" 190·36
Summe	<u>fl. 19188·17</u>

Somit verblieb dem Grafen ein Jahresüberschuß von 20201·45 fl. Das ist eine Jahresbilanz, wie sie für ein hochadeliges Haus, wie das des Reichshofratspräsidenten und geheimen Rates, des Grafen Johann Wilhelm von Wurmbrand-Stuppach eines gewesen ist, nicht günstiger lauten konnte. Ihm, den seine persönliche Tüchtigkeit und seine geistigen Fähigkeiten zu einem so hohen Vertrauensposten bei seinem Herrn und Kaiser berufen hatten, wie ihn nur irgendjemand jemals bekleiden konnte, ihm war es gelungen, durch eine gewissenhaft geführte Haushaltung und eine kluge Verwendung der jeweiligen Jahresüberschüsse in verhältnismäßig kurzer Zeit sich ein so kolossales Vermögen zu erwerben, wie sich damals dessen nur sehr wenige des Hochadels haben erfreuen können.

¹ Diese beiden Posten bilden zusammen die Jahresausgabe für den Haushalt für das Jahr 1740 und ist in Tabelle I der Betrag für die Türkensteuer unter „Türkes“ im Monate September ausgewiesen.